

## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur **StAZH OS 5 (S. 257-258)** 

Titel Beschluß betreffend den Austritt des Standes Zürich

aus dem Siebner-Concordate.

Ordnungsnummer

Datum 02.10.1839

[S. 257] Der Große Rath,

auf den Antrag des Regierungsrathes,

in Betracht.

daß besondere Bündnisse unter einzelnen Cantonen nicht nur der Ewigkeit und Stärke der Schweiz nicht förderlich, sondern vielmehr geeignet sind, Parteiungen unter den Bundesbrüdern hervor zu rufen.

in Betracht,

daß das unter'm 17. März 1832 von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu gegenseitiger Gewährleistung ihrer Verfassungen abgeschlossene Concordat sich in der Erfahrung als überflüssig und unzweckmäßig erwiesen,

beschließt:

- 1) Der Stand Zürich erklärt seinen Abstritt aus dem unter'm 17. März 1832 eingegangenen Concordate.
- Der Regierungsrath ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 2. Weinmonat 1839.

Im Namendes Großen Rathes:

Der Präsident,

C. Ulrich.

Der dritte Secretär.

Hottinger. // [S. 258]

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll in die Gesetzsammlung und in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Donnerstags den 3. Weinmonat 1839.

Der Amtsbürgermeister, J. J. Heß. Der erste Staatsschreiber, für denselben: Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/03.03.2016]